

## Beitragsordnung des Hintner-Jugend Landesverband Bremen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins Hintner-Jugend Landesverband Bremen e.V. hat am 09.04.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA Lastschriftmandat. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. Für 'Laich' und 'Kaulquappen' (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) 5 Euro
  - b. Für 'Jungfrösche', 'Frösche' und 'Krötenfrösche' (Ab dem 15. vollendeten Lebensjahr) 10 Euro
  - c. Für Gründungsmitglieder (Eintritt bis zum 01.05.2016) 5 Euro
4. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
5. Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
6. Eine Aufnahmegebühr entfällt.
7. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.

Beschlossen am 09.04.2016